

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 479.1/2021	
Fraktionsantrag			
Amt für Stadtplanung und Vermessung	öffentlich	☒	
Bierbaum, Ralf	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen	4.a	24.11.2021

Antrag der Fraktion Die Linke vom 20.08.2021
 Festlegung einer Quote für den sozialen Wohnungsbau

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG
 Nach dem Ergebnis der Beratungen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Das Thema öffentlich geförderter Wohnungsbau ist ja nicht neu und wurde bereits mehrfach im Fachausschuss beraten. Dabei wurde auch immer auf die mit Zwangsmaßnahmen verbundenen Hürden und Gefahren verwiesen.

Der von der Fraktion Die Linke nunmehr vorliegende Antrag wird von der Verwaltung allerdings eher als Selbstverpflichtung der Stadt gesehen, um damit ein Zeichen zu setzen. Gleichzeitig wäre damit eine verbindliche Handlungsvorgabe für die Verwaltung verbunden, bei der Entwicklung neuer Wohngebiete den Geschosswohnungsbau, und dabei speziell den öffentlich geförderten Wohnungsbau in den Fokus planerischer Überlegungen zu nehmen. Allerdings sollte nicht unerwähnt bleiben, dass sich nicht jedes Gebiet für den Geschosswohnungsbau eignet. Hier ist jeweils im Vorfeld eine Einzelfallprüfung erforderlich.

Grundsätzlich würde die Verwaltung mit einer derartigen politischen Vorgabe in die Lage versetzt, bereits frühzeitig (vor Einleitung des jeweiligen Planungsprozesses) mit potentiellen Bauträgern/Investoren die wesentlichen Voraussetzungen/Bedingungen für eine bauleitplanerische Entwicklung abzustimmen. Für den Fall einer einvernehmlichen Lösung auf dem Verhandlungswege könnte der konkrete Umfang (Anzahl und Größe der Wohnungen, Belegungsrechte etc.) dann in einem städtebaulichen Vertrag geregelt werden.

Gez. Geschorec